

## Abrechnung nach JVEG - Geltungsbereich, mögliche Abrechnungsposten

### 1. Geltungsbereich (§ 1)

Gericht, Staatsanwaltschaft, Finanzbehörde (führt Ermittlungsverfahren selbstständig durch), Verwaltungsbehörde (OWi-Verfahren und bei Hinzuziehung durch Gerichtsvollzieher), Polizei in NRW (PolGes NRW § 10 (5), andere Länder nur bei vorheriger Billigung oder im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder Finanzbehörde)

### 2. Geltendmachung des Anspruchs (§ 2)

innerhalb von 3 Monaten, Belehrung darüber muss erfolgt sein

### 3. Abrechnung

§ 3 Möglichkeit des Vorschusses, wenn Vergütung für erbrachte Teilleistungen 2000 EUR übersteigt

§ 5 Fahrtkostenersatz je km 0,30 EUR, Parkgebühren; Bahnfahrt 1. Klasse, Platzkarte - Belege einreichen

§ 6 Entschädigung für Aufwand - Verpflegungsmehraufwand (12 EUR bei Abwesenheit zwischen 8 und 24 Std., 24 EUR bei ganzen Tagen), evtl. auch Übernachtungskosten

§ 7 Kopien und Ausdrücke - erste 50 Seiten je 0,50 EUR, weitere Seiten je 0,15 EUR (Originalausdruck zählt nicht mit)

Dateien je 1,50 EUR; mehrere auf einem Datenträger höchstens 5 EUR

§ 9 **Dolmetscher:** je angefangene Stunde 70 EUR (konsekutiv) bzw. 75 EUR (simultan), wichtig: im Voraus mitgeteilte Dolmetschart ist maßgeblich  
letzte Stunde voll, wenn mehr als 30 min. für die Leistungserbringung notwendig waren  
Ausfallentschädigung: 2 Stunden, nur für als Dolmetscher Tätige, wenn Aufhebung des Termins erst am Terminstag oder an einem der beiden vorhergehenden Tage mitgeteilt wurde

§ 11 **Übersetzer:** je angefangene 55 Zeichen

einfach 1,55 EUR Grundhonorar 1,75 EUR erhöhtes Honorar

erschwert: 1,85 EUR Grundhonorar 2,05 EUR erhöhtes Honorar

Grundhonorar - elektronisch zur Verfügung gestellte Texte, z.B. Word, Excel (editierbar)  
erhöhtes Honorar - nicht elektronisch zur Verfügung gestellte Texte, z.B. PDF, Papier (nicht editierbar)

Erschwernis nachweisen (Anregungen siehe [www.rechtstexte.eu](http://www.rechtstexte.eu) -> Download)

mehrere Übersetzungen aufgrund desselben Auftrags min. 15 EUR

Überprüfung von Schriftstücken oder Aufzeichnungen - Abrechnung nach

Dolmetscherhonorar; Ausfüllen von Formularen nach Zeitaufwand abrechnen!

§ 13 Besondere Vergütung - wenn Beteiligte die Kosten tragen. Vereinbarung möglich, wenn beide Beteiligte zustimmen.

Erklärt nur ein Beteiligter und stimmt das Gericht zu, dann max. das Doppelte des üblichen Satzes für D/Ü

ABER: Vorschuss muss eingezahlt sein, sonst Wegfall des Vergütungsanspruchs nach §4

### 4. Wegfall des Vergütungsanspruchs (§ 8a)

- bei Ablehnungsgründen
- bei mangelhafter Leistung
- wenn Vergütung den angeforderten Auslagenvorschuss (Zivilverfahren) übersteigt

### 5. Gerichtliche Festsetzung und Beschwerde (§ 4)

Gerichtliche Festsetzung beantragen, gegen den Beschluss kann Beschwerde eingelegt werden, wenn Wert 200 EUR übersteigt oder Gericht diese wg. grundsätzlicher Bedeutung zulässt

### 6. Vereinbarungen nach § 14

Noch geltende Rahmenvereinbarungen kündigen! Neue nur nach JVEG-Sätzen abschließen oder Staffelung (z.B. mehr als 1000 EUR pro Monat - 10 % unter Tarif oder ähnliches) anbieten